

Zeitschrift: Zeitschrift für Volksschullehrer
Herausgeber: Schweizerische und süddeutsche Schulmänner
Band: - (1829-1830)
Heft: 1

Artikel: Bericht über den Unterricht der Taubstummen im Kanton Waadt
Autor: Gindroz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-786029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehörsinnes mehr als ein stufenweiser Unterricht im Gesang. Auch läßt sich von dem sogenannten Falsch-singen nicht sogleich auf Mangel an Musikgehör schließen; denn ein anderes ist das Auffassen der Töne und ein anderes ist das Bilden oder Hervorbringen der aufgefaßten Töne. Das letztere kann nur durch Übung, wie jede andere Fertigkeit, erreicht werden, wenn anders das Stimm-Organ kein Gebrechen hat. Wir halten alle schulbesuchende Kinder an, dem Gesangunterrichte beizuwohnen. Wir können versichern, daß sich bei recht vielen der Musiksin, den man ihnen absprach, trefflich entfaltet hat. Die 6jährigen Kinder singen Vorgesungenes nach; es ist Vorrath da von einfachen Melodien. So viel vom ersten Schuljahr. (Die Fortsetzung folgt.)

3.) Bericht über den Unterricht der Taubstummen im Kanton Waadt, von Herrn Professor Gindroz. Lausanne 1828. Dieser Bericht wurde von Herrn G. der neu gebildeten und sehr thätigen gemeinnützigen Gesellschaft dieses Kantons vorgelesen. Die Anzahl der Taubstummen (freilich nicht in allen Gemeinden) ist 152. Von diesen sind 30 Knaben und 36 Mädchen bildungsfähig; 40 Knaben und 30 Mädchen sind es nicht; 16 Kinder stehen in der Mitte zwischen diesen beiden Klassen. Der Staatsrath bot Beisteuern an, sowohl den Gemeinden und Privatpersonen, welche die Anstalt des Herrn Maf in Yverdun für solche Kinder benutzen würden. Aber man höre, was der Berichterstatter sagt:

„Sie werden, meine Herren, nicht ohne peinliche Ueberraschung vernehmen, daß nicht ein einziges Gesuch an den Staatsrath gelangt ist. Kein Vater, kein Freund, keine Pfarrei hat ihre Stimme hören

lassen für ein einziges dieser 66 Unglücklichen, die ein Thierleben führen ohne allen Unterricht in Schulkenntnissen, und ohne Kenntniß der christlichen Lehre. Wir suchen diese betrübende Erscheinung nicht zu erklären. Könnten wir sie doch aus der Sittengeschichte unsers Kantons tilgen! Sie wissen, meine Herren; wie wenig sich unser Volk um solche Dinge bekümmert, und wie wenig es die Nothwendigkeit einer intellektuellen und religiösen Entwicklung einsieht; nur handgreiflicher oder vielmehr materieller Vortheil erregt vorzüglich seine Theilnahme. Es hat nämlich in den taubstummen Kindern die Hüter seiner Heerden gefunden, und Werkleute für Arbeiten, die nur Leibeskraft verlangen; aber in der That! diese Arbeiten machen die Erziehung nicht aus.

„Bei solcher beweinenenswerthen Gleichgültigkeit blieben die taubstummen Kinder nicht nur des Allernothwendigsten beraubt; der Fortbestand einer Anstalt, die eine Zierde des Kantons ist, mußte bezweifelt werden, da dem würdigen Vorsteher derselben die Aussicht auf anderweitige Wirksamkeit offen stand. Also beschloß der Staatsrath auf den Vorschlag des akademischen Rathes, jährlich 2,400 Franken auf die Staatskasse anzuweisen, um Gemeinden oder Privatpersonen, welche das Institut des Herrn Maf für taubstumme Kinder benutzen wollten, zu unterstützen. Der akademische Rath wendete sich noch besonders an die Pfarrgeistlichen, welche solche bildungsfähige Kinder unter ihren Pfarrgenossen hätten, damit sie durch ihre väterliche Ermahnung die Eltern und Gemeinden vermögen, für solche Kinder einzukommen und einiges aufzuwenden. Eine Verordnung vom 20sten November 1827 setzte die Aufnahms-Bedin-

gungen fest, so wie die Verpflichtungen der Eltern und die des Herrn Näf, und ordnete eine Aufsicht. Der Staatsbeitrag wird jedesmal nach den Umständen bestimmt. Die Zöglinge können bei Herrn Näf oder in Privathäusern wohnen. Nur für Kinder von 10 bis 14 Jahren ist in der Regel die Aufnahme gestattet nach vorhergehender Prüfung ihrer Fähigkeiten. Sie müssen 6 Jahre in der Anstalt bleiben. Die Eltern und Vormünder dürfen sie nicht zurück ziehen ohne Erlaubniß des akademischen Rathes. Der Lehrer kann aber vor Ablauf der 6 Jahre die Zurückziehung verlangen, im Fall das Kind schon fähig genug ist oder allzu wenig Empfänglichkeit zeigt. Für jedes Kind werden 400 Franken jährlich bezahlt; die Eltern liefern die Wäsche und Kleidung. Für Lehrmittel gibt der Staat jährlich auf jeden Zögling 8 Franken. Für Mädchen hat man bisher noch nicht sorgen können. Herr Näf hat das Wesentlichste über seine Methode in einer besondern Schrift bekannt gemacht. Einstweilen sind 7 Zöglinge aus dem Kanton aufgenommen worden. Für diese bezahlt der Staat 2,136 Franken, die Gemeinden für 6 Kinder 186 Franken; die Privatbeiträge belaufen sich auf 534 Franken.“ —

Zwar ist dieses nur ein erster Schritt, der aber gewiß weiter und hoffentlich auch zur Fürsorge für taubstumme Mädchen führt; vielleicht denkt man auch an die Blinden; denn die Wohlthätigkeit, wenn sie einmal auf solche würdige Gegenstände gefallen, ermüdet nicht leicht. Es ist schon vieles gewonnen, wenn durch gelungene Ausbildung solcher Taubstummen das Vorurtheil des Volkes besiegt und die Eiskrinde durchbrochen wird, welche das Herz gegen solche Unglückliche umzieht und erkaltet. Wer

könnte aber mehr dazu beitragen, allmählig auch für diese Unglücklichen eine schönere Zeit herbeizuführen als die Volksschullehrer? Sie können auf die Eltern wirken, indem sie ihnen nicht nur die Möglichkeit einer Unterweisung durch eigenes Einwirken auf die Kinder, wie an vielen Orten geschieht, beweisen, sondern auch selbst mit dem Eigenthümlichen der Unterrichts-Methode sich bekannt machen. Erst dann wird das Kantonal-Institut seine wohlthätige Wirksamkeit ganz äußern, wenn die Kinder so viel als möglich in der Schule oder in Nebenstunden vorgebildet, an eine gewisse Zucht und Ordnung, an Geselligkeit und Bekämpfung ihres Jähzorns gewöhnt worden sind. Diese sittliche Erziehung ist schon eine große Wohlthat für dieselben. Dadurch würde auch der Bildungskursus im Taubstummen-Institut wesentlich abgekürzt, die Unkosten vermindert und eine so große Wohlthat auf eine weit größere Anzahl ausgedehnt. Die Sache ist nicht so schwierig als sie beim ersten Anblick erscheint. Referent kennt mehrere taubstumme Individuen, denen ein Vorunterricht dieser Art wesentlichen Vorschub geleistet hat, und die noch weiter wären gefördert worden, hätten sich ihre würdigen Lehrer mit den Grundsätzen des Taubstummen-Unterrichts näher bekannt machen können.

Zwischen Taubstummen und Guthörenden steht aber noch eine an Zahl weit größere Zwischenklasse. Es sind schwer sprechende, harthörige, mit einem größern oder geringern Grade von Blödsinn behaftete Kinder. Auf diese hat der Volksschullehrer, hat der Jugendfreund überhaupt seine Aufmerksamkeit zu richten. Zuerst sind die oft mit Glück versuchten Mittel anzuwenden: Stärkung des ganzen Nervensystems,

vorzüglich Reinlichkeit, gesunde Luft, trockner Aufenthaltort, (Feuchtigkeit ist die reiche Quelle des Kretinismus) Reinigung des Ohres; daher ein kundiger Arzt hier gute Dienste leisten kann. Oft sind acht, bisweilen sogar zwölf Kinder eines Hunderts aus dieser Klasse. Wo man einen Apparat von Anschauungsmitteln hat, kann für ihren Unterricht vieles gethan werden. Für diese ist aber der Wechsel von Arbeit mit Unterricht vorzüglich zu empfehlen. Aber gerade diese, da sie zu Hause weniger brauchbar, also die fleißigsten Schulbesucher sind, läßt man am meisten sitzen, da sie in umgekehrtem Verhältniß der freien Luft sich mehr aussetzen sollten. Willig zu Handarbeiten, oft erfinderisch, können sie dadurch angeregt und ihr geringeres Talent dadurch entwickelt und gesteigert werden, daß sich Unterredungen des Lehrers über ihre Handarbeit an diese Arbeit selbst anschließt. Es ist beobachtet worden, daß ihnen der Umgang von Geschwistern in einer zahlreichen Haushaltung sehr bildend gewesen, und daß es mit isolirten Kindern dieser Klasse, sobald sie mit mehreren zusammen gekommen, alsobald eine andere Wendung genommen hat. Zu einer andern Zeit soll der höchstwichtige Gegenstand in diesen Blättern besprochen werden.

Noch eines! Jene beweinenenswerthe Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der Taubstummen finden wir also in einem Kanton, der mit Erziehungs-Instituten übersät ist, wohin Fremde wallfahrten, um ihre Bildung zu empfangen, wohin unsere Knaben und Töchter der deutschen Schweiz, die es bezahlen können, viele als Tausch, geschickt werden, um sich auszubilden. Und doch ist unter der Masse des Volkes

noch so wenig Einsicht und Gefühl verbreitet. Volksschullehrer! ihr sehet aus dieser merkwürdigen Erscheinung, daß das Licht in den obern Klassen Jahrhunderte leuchten kann, ehe es zu den untern dringt. Ihr sehet, daß der Mensch äußerlich an Kultur weit vorrücken kann, indeß das Innerliche ungebildet bleibt. Die schön geschmückten Töchter und Jünglinge aller jener Dörfer, wo keine Stimme für die Taubstummen sich erhoben hat, sind dafür sprechende Belege. Ihr sehet, daß es Tausende von wohlgeschulten Lesern, Rechnern und Schreibern gibt, aber ohne daß unter diesen Tausenden ein einziger an dem Schicksal der Unglücklichsten seiner Mitchristen einige Theilnahme zeigt. Welche Erinnerung zu einer geordneten Wirksamkeit, die das Kind nicht etwa nur abrichtet für irdische Berufszwecke, sondern bildet, von innen heraus bildet, und den ganzen Menschen erfasst, ihn höher stellt und zur Anwartschaft auf das Bürgerrecht im Gottesreiche befähigt. — Heil den Männern, die, wie ein Professor Gindroz und die Waadtländische gemeinnützige Gesellschaft, die Bahn brechen! Aber den Lehrern des Volkes in Kirchen und Schulen liegt vorzüglich ob, ihre edlen Anstrengungen durch die thätigste Mitwirkung zu unterstützen. Auf die Ausfaat folgt schnell die Ernte.

4.) Die Freunde der leidenden Menschheit werden mit Vergnügen vernehmen, daß in Zürich mit der längst bestehenden Blinden-Anstalt nun auch eine Anstalt für Taubstumme verbunden ist. In der 19ten Rechenschaft, abgelegt vor der Zürcherischen Hülfsgesellschaft, 1828, gibt Herr Oberichter von Drell hierüber einige interessante Nachrichten. Schon im Jahr 1783 suchte der kürzlich